

Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Nimsreuland für das Jahr 2007 vom 11. Januar 2007

Der Ortsgemeinderat hat aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung für Rheinland Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Kenntnisnahme durch die Kreisverwaltung Bitburg-Prüm als Aufsichtsbehörde vom 5. Januar 2007 hiermit bekanntgemacht wird:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2007 wird

im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf	62.370 Euro
in der Ausgabe auf	62.370 Euro

im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf	13.630 Euro
in der Ausgabe auf	13.630 Euro

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite auf	0,00 Euro
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0,00 Euro
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0,00 Euro

§ 3

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2007 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) 300 v.H.
 - b) für Grundstücke (Grundsteuer B) 300 v.H.
2. Gewerbesteuer 330 v.H.
3. Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden,

für den ersten Hund	20,00 Euro
für den zweiten Hund	30,00 Euro
für jeden weiteren Hund	40,00 Euro

§ 4

Die Sätze der Gebühren für die Benutzung von Gemeindeeinrichtungen und der Beiträge für ständige Gemeindeeinrichtungen werden nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) wie folgt festgesetzt:

Bezeichnung der Einrichtung	Hebesatz
Beiträge für die Unterhaltung und den Ausbau von Feld- und Waldwegen je ha land- und forstwirtschaftlich genutzter Grundstücke	
Endgültiger Beitrag 2006	30,60 Euro
Vorausleistung 2007	30,60 Euro

*Nimsreuland, den 11. Januar 2007
gez. Michels (Ortsbürgermeister)*

Hinweis:

Der Haushaltsplan liegt gemäß § 97 (2) GemO an 7 Werktagen vom 22.01.2007 bis einschließlich 30.01.2007 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Prüm, Zimmer 209, öffentlich aus.

Haushaltssatzung der Jagdgenossenschaft Nimsreuland für das Jahr 2007 vom 11. Januar 2007

Der Ortsgemeinderat hat aufgrund des § 13 (2) der Satzung der Jagdgenossenschaft Nimsreuland vom 08.03.2001 für das Haushaltsjahr 2007 folgende Haushaltssatzung beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird:

§ 1

Der dieser Satzung als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2007 wird

in der Einnahme auf	52.260 Euro
in der Ausgabe auf	52.260 Euro

festgesetzt.

§ 2

Eine Umlage von den Jagdgenossen nach § 3 (2) der Satzung wird nicht erhoben.

*Nimsreuland, den 11. Januar 2007
gez. Michels (Ortsbürgermeister)*

Hinweis:

Bedenken gegen die Haushaltssatzung wegen Rechtsverletzungen wurden von der Aufsichtsbehörde nicht erhoben.

Der Haushaltsplan liegt gemäß § 97 (2) GemO an 7 Werktagen vom 22.01.2007 bis einschließlich 30.01.2007 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Prüm, Zimmer 209, öffentlich aus.

Alle Angaben ohne Gewähr